

Teilnahmebedingungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. – Friday Light (Stand: 07.01.2020)

1. VERTRAGSDAUER

- 1.1. 1. Halbjahr 01.03. – 31.08. eines Jahres; 2. Halbjahr 01.09. – 28.02. eines Jahres
- 1.2. Der Friday Light Vertrag gilt für ein halbes Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres.
- 1.3. Sollte aus persönlichen Gründen die langfristige Teilnahme Ihres Kindes nicht möglich sein, so kann der Vertrag schriftlich bis spätestens 4 Wochen vor Ende des 31.08. oder vor Ende des 28.02. eines jeden Jahres gekündigt werden. Andererseits läuft der Vertrag, wie vereinbart weiter.

2. VERTRAGSSCHLUSS UND ZAHLUNG

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular in Papierform oder Online.
- 2.2. Zwischen dem 1. und 5. eines Monats ziehen wir per Banklastschrift den auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarten Beitrag ein. In dem Beitrag sind die Materialkosten für die kreativen und sportlichen Workshops, sowie im Falle des Konzertchores für CDs, Übe-Files, Playbacks und einige Kostüme einkalkuliert.
- 2.3. Der Gospelprojekt-Ruhr e.V. behält sich vor, die Kosten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.
- 2.4. Für den SpotLight Chor: Bei Teilnahme an Gruppen der GuiDance Tanzschule oder CrossFit Herne wird ein Teilnehmerrabatt von 20% gewährt. Der Rabatt bezieht sich dabei lediglich auf den Beitrag der Abteilung, die als 2. belegt wird. Sofern bereits ein Geschwisterkind in der SpotLight Abteilung angemeldet ist, wird ein Teilnehmerrabatt von 20% gewährt. Der Rabatt bezieht sich dabei lediglich auf den Beitrag des 2. Kindes.

3. UNTERRICHTSHÄUFIGKEIT UND FERIEENREGELUNG

- 3.1. Der Veranstaltung findet einmal wöchentlich für 135 Min. statt.
- 3.2. Die Ferienzeiten des Gospelprojekt-Ruhr e. V. sind mit denen des Landes NRW identisch. Gesetzliche Feiertage und Rosenmontag sind ebenfalls unterrichtsfrei.
- 3.3. Sonderregelungen in den allgemeinbildenden Schulen (Hitzefrei und Schneefrei) gelten nicht automatisch für den Unterricht des Gospelprojekt-Ruhr e. V..

4. UNTERRICHTSANFANG

Die erste Veranstaltung ist für beide Vertragsparteien ein unentgeltlicher Schnuppertermin, um Interesse an der Veranstaltung und im Falle des Konzertchores Begabungen und Fähigkeiten festzustellen und danach gegebenenfalls einen Vertrag abzuschließen.

5. REGELMÄßIGKEIT

- 5.1. Um einen geregelten Veranstaltungsablauf zu ermöglichen, hat jeder Teilnehmer die Pflicht, pünktlich, regelmäßig und lernbereit zu erscheinen.
- 5.2. Sollte der Teilnehmer mehrfach ohne wichtigen Grund nicht pünktlich sein, nicht regelmäßig anwesend sein oder die Veranstaltung massiv stören, kann er bis auf weiteres freigestellt/gekündigt werden, ohne Erstattung der bis dahin gezahlten Entgelte.
- 5.3. Eine Teilnahme am Konzert ist nur bei 80% Anwesenheit bei den Proben des Konzertchores möglich.

6. UNTERRICHTSABLAUF KONZERTCHOR

- 6.1. Die Bestimmung des Veranstaltungstages, sowie die Einteilung der Gruppen nach Leistungsgrad und pädagogischen Gesichtspunkten, obliegt dem Gospelprojekt-Ruhr e.V..
- 6.2. Ebenso ist es alleinige Angelegenheit des Gospelprojekt-Ruhr e. V., ob und in welchem Umfang der Teilnehmer an öffentlichen Auftritten teilnimmt.

7. UNTERRICHTSVERSÄUMNIS UND AUSFALL

- 7.1. Das Fernbleiben von der Veranstaltung entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung, es sei denn, der Teilnehmer wird seitens des Gospelprojekt-Ruhr e.V. ausdrücklich im Voraus freigestellt.
- 7.2. Sollte aus Gründen, die der Gospelprojekt-Ruhr e. V. zu vertreten hat, die Veranstaltung ausfallen bemüht sich er sich um Ersatz. Falls dies nicht möglich ist, kann die Veranstaltung nicht nachgeholt werden.
- 7.3. Wird es dem Gospelprojekt-Ruhr e.V. aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz.

8. SICHERHEIT UND AUFSICHT

- 8.1. Für die Dauer der Veranstaltungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. übernimmt der Veranstalter die Aufsichtspflicht für den Teilnehmer.
- 8.2. Die Teilnehmer werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Dozenten des Gospelprojekt-Ruhr e. V. betreut.
- 8.3. Verlässt der Teilnehmer das Veranstaltungsgelände während der Veranstaltungs- oder Probenzeit ohne Begleitung einer ausgewiesenen Betreuungskraft, so endet die Aufsichtspflicht des Veranstalters.
- 8.4. Den Anweisungen der Veranstalter und der Betreuungskräfte haben die Teilnehmer Folge zu leisten; andernfalls können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden und müssen unverzüglich von einem Erziehungsberechtigten oder einem ausgewiesenen Vertreter abgeholt werden.
- 8.5. Die Teilnahme an allen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche bzw. deren gesetzliche Vertreter/innen haften für selbst verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.6. Für Unfälle, Personen- und Sachschäden sowie Haftpflichtansprüche Dritter besteht seitens des Gospelprojekt-Ruhr e. V. kein Versicherungsschutz.
- 8.7. Bitte teilen Sie uns mit, falls Ihr Kind körperlich beeinträchtigt ist und persönliche Betreuung benötigt.
- 8.8. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.

9. BILD- UND TONAUFZEICHNUNGEN

- 9.1. Der Teilnehmer und dessen/deren gesetzliche Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen des Schülers/der Schülerin im Zusammenhang mit dem Gospelprojekt-Ruhr e. V. im Rahmen von Proben, Konzerten, Radio- und Fernsehauftritten und sonstigen Aufzeichnungen zu Werbe- und Informationszwecken, sowie im Zusammenhang mit Berichterstattungen in gedruckter Form (auf Flyern, Plakaten, Zeitungsartikeln o.Ä.), so wie in digitaler Form im Internet öffentlich genutzt werden dürfen. Der/Die Teilnehmer verzichtet auf jegliche Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vorab schriftlich vereinbart worden.
- 9.2. Foto und Videoaufnahmen, die vom Gospelprojekt-Ruhr e.V. erstellt werden, sind lediglich zum privaten Gebrauch zugelassen und dürfen nicht vervielfacht werden. Die Rechte obliegen dem Gospelprojekt-Ruhr e. V..

10. HAUSORDNUNG

Jeder Teilnehmer (und gesetzlicher Vertreter) unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen der Mitarbeiter grundsätzlich Folge zu leisten. Wer die Anweisungen der Mitarbeiter missachtet oder grob gegen die Regeln des Anstands verstößt, erhält von der Projektleitung Hausverbot.

11. GÜLTIGKEIT

- 11.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 11.2. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 11.3. Sind oder wurden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

12. INFORMATION

- 12.1. Bei allen auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro des Gospelprojekt-Ruhr e. V.
- 12.2. Das Ziel der Veranstaltung ist eine ganzheitliche Förderung. Im Falle des Konzertchores soll eine musikalische Ausbildung erfolgen. Alle Teilnehmer sollen unsere gesellschaftlichen Werte vermittelt bekommen und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Als Projekt mit bewusst christlichem Hintergrund möchten wir damit ein gutes, wertschätzendes Miteinander der Kinder fördern.

13. DATENSCHUTZVERORDNUNG

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten und gilt auch für Vereine. Der Gospelprojekt-Ruhr e. V. hat folgende Kontaktdaten von Ihnen gespeichert: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail, ggf. Kontodaten. Diese Daten werden gespeichert, um Sie zu kontaktieren, Sie über unsere Events zu informieren und Ihnen relevante Informationen bezüglich der SpotLight AG mitzuteilen. Diese Daten werden nur zu Vereinszwecken verwendet; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Daten sind bei uns sicher und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausführliche Infos finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gospelprojekt-ruhr.de/datenschutz/. Falls Sie Auskunft darüber bekommen möchten, welche Daten wir über Sie persönlich gespeichert haben, oder Sie Fragen zu unseren Datenverarbeitungs- und Schutzmaßnahmen haben, melden Sie sich gerne jederzeit unter info@gospelprojekt-ruhr.de.